



Prof. Monika Grütters
Mitglied des Deutschen Bundestages

Erklärung gemäß §31 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes -(Staatsziel Kultur)
- Drs. 16/387, 16/12843 - 228. Sitzung TOP 55

„Der Staat schützt und fördert die Kultur“ - das ist scheinbar so selbstverständlich bundesrepublikanische Realität, dass Kritiker eines neuen Staatsziels Kultur und einer entsprechenden Verfassungsänderung auf die schöne puristische Kargheit der Sprache unseres Grundgesetzes verweisen. Die Verankerung von Kultur als Staatsziel führe zu seiner Überfrachtung oder gar Entwertung.

Doch ohne Staatsziele ist das Grundgesetz auch in seiner jetzigen Gestalt nicht: Aus gutem Grund verpflichtet es uns auf das Prinzip der Sozialstaatlichkeit. Unbestreitbar ist dies ein Fundament unseres Gemeinwesens und gerade in diesen Krisenzeiten als Leitbild staatlichen Handelns wichtig.

Nachdem die "natürlichen Lebensgrundlagen" und der "Tierschutz" als Staatsziele in den Neunzigerjahren in das Grundgesetz aufgenommen wurden, ist die Frage nach der Relevanz zusätzlicher Staatsziele verständlich.

Aber: Anders als bei den anderen möglichen neuen Staatszielen geht es bei der Kultur nicht um die Ansprache einzelner Gesellschaftsbereiche, sondern um das fundamentale Selbstverständnis der Nation. Kultur ist unsere geistige Lebensgrundlage. Sie trägt maßgeblich zur Bildung nationaler Identität bei. Wir in Deutschland sollten uns dessen besonders bewusst sein, denn Deutschland war zuerst eine Kultur-, dann eine politische Nation.

Zum kulturellen Leben eines Landes gehört nicht allein das kulturelle Erbe, sondern dazu gehört vor allem das Neue, die Avantgarde. Damit diese möglich wird, schützt und fördert

Platz der Republik 1 • 11011 Berlin • ☎ (030) 227 – 70222 • 📠 (030) 227 – 76223

✉ monika.gruetters@bundestag.de

Wahlkreisbüro: Hultschiner Damm 24 • 12623 Berlin • ☎ (030) 56 69 74 50 • 📠 (030) 56 69 74 55

✉ monika.gruetters@wk.bundestag.de



Prof. Monika Grütters
Mitglied des Deutschen Bundestages

der Staat die Freiheit von Kultur und Wissenschaft. Im Artikel 5 des Grundgesetzes heisst es: „Kunst und Wissenschaft sind frei.“ Hier drückt sich eine Lehre aus den Abgründen der Diktatur aus, die Überzeugung nämlich, dass es die Kreativen sind, die Vordenker, die Geistesgrößen einer Gesellschaft, die diese vor neuerlichen totalitären Anwendungen zu schützen im Stande sind. Dies aber können sie nur, wenn der Staat sie unabhängig macht von Zeitgeist und Geldgebern und ihnen Freiraum zur Entfaltung sichert. Und der Staat tut dies auch, zwar mit nur rund 1,8 Prozent aller öffentlichen Haushalte, aber doch mit nachhaltiger Wirkung: Deutschland, das Land der Dichter und Denker, ist nach wie vor das Land mit der höchsten Theaterdichte der Welt, und das gilt ganz genauso für Museen, Orchester, Literaturhäuser, Archive, Bibliotheken und Festivals.

Das Bekenntnis zur Kultur ist also immer ein Bekenntnis zu den Wertgrundlagen einer Gesellschaft. Deshalb wäre ein Staatsziel Kultur in der Verfassung, wie es die Enquete-Kommission Kultur des Deutschen Bundestages empfohlen hat und das viele Kulturpolitiker befürworten, kein folgenloser Verfassungsschnörkel, sondern ein Bekenntnis zu den Wertgrundlagen unserer Gesellschaft. Mit einem Staatsziel Kultur würde das kollektive Bewusstsein für den Wert der Kultur gestärkt.

Angesichts der überragenden Bedeutung der Kultur für das Selbstverständnis der Kulturnation Deutschland sollte sich der Staat auch explizit in seiner Verfassung dazu bekennen, diese Kultur auch weiterhin unvermindert zu schützen und zu fördern.

Berlin, 19. Dezember 2009

Prof. Monika Grütters, MdB

Platz der Republik 1 • 11011 Berlin • ☎ (030) 227 – 70222 • 📠 (030) 227 – 76223

✉ monika.gruetters@bundestag.de

Wahlkreisbüro: Hultschiner Damm 24 • 12623 Berlin • ☎ (030) 56 69 74 50 • 📠 (030) 56 69 74 55

✉ monika.gruetters@wk.bundestag.de